



## Satzung

### über die Änderung der Satzung der Stadt Hockenheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.2006

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim am 24.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 42 Abs. 1 enthält folgende neue Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt bei der zentralen Abwasserbeseitigung, geschlossenen und sonstigen Gruben sowie bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) je Kubikmeter Abwasser  
**ab dem 01.01.2024** **1,92 Euro**“

2. § 42 Abs. 2 enthält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je Quadratmeter versiegelter Fläche  
**ab dem 01.01.2024** **0,48 Euro**“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hockenheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Hockenheim, den 26.04.2024

gez.  
Marcus Zeitler  
Oberbürgermeister